

Ein Quantensprung für die Entsorgung

Entsorgungsfachbetriebe müssen eine Reihe von Regelwerken erfüllen. Der österreichische Verein V.EFB gibt dazu ein maßgeschneidertes Zertifikat heraus, das für die Betriebe eine Prüfliste für alle notwendigen Regeln enthält sowie am Ende des Prüfprozesses eine Reihe von Vorteilen für das tägliche Geschäft. Im Interview: Wolfgang Büchler, Geschäftsführer V.EFB, zu den Zertifikaten EFB und EFB+.

TEXT: PETER R. NESTLER

Herr Büchler, beschreiben Sie bitte kurz die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (EFB), die durch ihren Verein ausgestellt wird.

Der Ablauf der Zertifizierung lässt sich in Kürze so beschreiben. Es erfolgt zuerst eine Kontaktaufnahme des Interessenten mit dem V.EFB und danach die Zertifizierungsvorbesprechung vor Ort durch die V.EFB Geschäfts-

führung. Wenn diese positiv verläuft, erfolgt die Zertifizierungsanmeldung. In der Folge kommt es zur Umsetzung und Dokumentation im Sinne der RA EF (Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe) im betreffenden Betrieb. Der komplette Akt wird durch den Gutachter an den V.EFB übermittelt, dieser prüft und reicht die Unterlagen an den unabhängigen Fachbeirat des V.EFB weiter. Der V.EFB-Beirat setzt sich aus Experten



IN ALLER KÜRZE

In Österreich gibt es den V.EFB - Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes - seit 1999. Er ist eine privatrechtliche und unabhängige Organisation, die in Österreich das Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb“ verleiht. Die Kosten einer Zertifizierung belaufen sich für einen einzelnen Betriebsstandort auf 1.289,29 Euro, für zwei bis fünf Standorte auf je 1.096,29 Euro.

Neben dem bisherigen Zertifikat EFB gibt es nun noch den EFB+ mit erweiterten Anforderungen. Der Vorteil: Dieses Zertifikat ist nun national dem EMAS gleichgestellt und bietet somit noch mehr Vorteile: Zielerreichung, Prozessparameter und -leistung sowie Produktkonformität, Unternehmensentwicklung, Produktivität und geplante Änderungen, KVP werden abgefragt.



zusammen, die alle einschlägigen Bereiche der Abfall- und Entsorgungswirtschaft repräsentieren. Dem Beirat obliegt die Entscheidung über die Verleihung, Fortschreibung oder den Entzug des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes. Wenn dieser einen positiven Entscheidung abgibt, erfolgt nach der Beiratssitzung schlussendlich die Zertifikatserteilung.

Welche Anforderungen werden an einen Betrieb gestellt, der sich nach EFB beziehungsweise EFB+ zertifizieren lassen will?

Das Hauptwerk für die Zertifizierung ist die RA EF. Sie orientiert sich in vielen Punkten an der Vorlage der

deutschen EFB-Verordnung und ist an die österreichischen Rechtsverhältnisse angepasst. Die Anforderungen sind speziell für Unternehmen der Abfallwirtschaft und Recyclingbranche abgestimmt und betreffen die Betriebsorganisation, die personelle Ausstattung des Betriebs, das Betriebstagebuch mit der Dokumentation sämtlicher Abfallströme, den bestehenden Versicherungsschutz, die Tätigkeit (ob als Beauftragter oder als Dritter), die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers und der verantwortlichen Personen sowie deren Aus- und Weiterbildung. Zudem werden jährlich ein aktueller Strafregister- und Firmenbuchauszug sowie eine Bestätigungen von Finanzamt und Krankenkasse gefordert.

Die Berechtigung zur Einleitung der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb ist in der Vergabeordnung klar geregelt und wird vom V.EFB zuvor überprüft. Zur Zeit steht den Betrieben neben der klassischen EFB Zertifizierung auch die Zertifizierung zum EFB+ offen, welche national der EMAS gleichgestellt ist.

Der neue, erweiterte Zertifizierungsstandard EFB+ hat natürlich auch größere Anforderungen. Wie sind diese?

Neben einem gültigen EFB Zertifikat fordert der EFB+ vor allem die Erstellung eines EFB Umweltreports. Der Bericht muss von einem ▶ ...

„Schon während des Zertifizierungsprozesses kommt es zur Optimierung der Betriebsabläufe und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.“

EMAS-Umweltgutachter validiert werden. Weitere Eintragungsvoraussetzungen in das nationale UMG Register und der damit verbundenen Gleichstellung zu EMAS ist eine Stellungnahme des V.EFB-Beirates gemäß §4 des UMGs.

Zur leichteren Umsetzung wurde ein Leitfaden entwickelt. Die Prüfliste wurde ebenfalls um einen Anhang erweitert. Beide Dokumente sind beim V.EFB erhältlich.

Welche Vorteile ergeben sich für einen Entsorgungsbetrieb, der sich nach EFB zertifizieren lässt?

Die Vorteile einer EFB-Zertifizierung sind vielseitig: Schon während

des Zertifizierungsprozesses kommt es zur Optimierung der Betriebsabläufe und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Langfristig steht zudem eine Dokumentation und Sicherung der Qualität der Unternehmenstätigkeit zur Verfügung, weiters besteht Rechtssicherheit für künftige Geschäfte. Nicht zu unterschätzen ist auch das Qualitätslobbying durch den V.EFB. Des Weiteren kann das EFB-Logo als branchenspezifisches Qualitätszeichen verwendet werden. Erwähnenswert sind auch die laufend durch den V.EFB organisierten und durchgeführten Schulungen.

Bestehende Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme, die von Unternehmen durch Zertifizierungen beziehungsweise Validierungen bereits eingeführt wurden, werden durch den EFB fachspezifisch ergänzt, denn EN ISO 9000ff oder ISO 14001 gelten nur allgemein für Betriebe des Produktions- und Dienstleistungsbereiches und sind nicht explizit für die Abfallwirtschaft konzipiert. Gerade die Abfallwirtschaft und ihre enge Verzahnung mit der öffentlichen Hand sowie als verlässlicher Partner von Unternehmen (die eine Entsorgungspflicht haben und diese nachweislich erfüllen müssen) bedürfen aber einer speziellen Betrachtungsweise.

Im Falle der EFB+ zertifizierten Betriebe ergeben sich noch weitere gesetzlich verankerte Vorteile. Diese sind durch die Vorabzustimmung bei Abfallimporten im AWG geregelt. Weiters gibt es Vereinfachungen im UMG und der Industrieemissionen Richtlinie.

Was kostet eine Zertifizierung?

Die Kosten 2014 belaufen sich für einen einzelnen Betriebsstandort auf 1.289,29 Euro, für zwei bis fünf Standorte auf je 1.096,29 Euro und

für sechs bis 15 Standorte auf je 861,65 Euro. Jeder weitere Standort über 15 wird dann kostenlos zertifiziert. Die V.EFB Gebühren werden jährlich wertgesichert.

Wie sind die Unterschiede hinsichtlich Zertifizierung zum Beispiel gegenüber dem System in Deutschland?

In Österreich muss jeder Betriebsstandort und jede Tätigkeit in der Entsorgung einzeln zertifiziert werden, um einen EFB für ein Unternehmen zu erhalten. In Deutschland ist dem nicht so, da wird die Zertifizierung für das Unternehmen selbst ausgesprochen. Ein wesentlicher Unterschied ist auch, dass es in Österreich nur eine zentrale Zertifizierungsstelle gibt. In Deutschland erfolgt die Zertifizierung entweder über Entsorgungsgemeinschaften oder Gutachterorganisationen. Der größte Qualitätsunterschied liegt darin, dass in Österreich die zugelassenen V.EFB Gutachter alle EMAS Gutachter sein müssen.

Wie lange ist der EFB gültig?

Das EFB Zertifikat ist 18 Monate gültig. Ein ISO-Zertifikat gilt drei Jahre. Für Betriebe mit mehr als 5 Standorten ist eine Matrixzertifizierung anzuwenden. Bei dieser wird jährlich der Hauptstandort auditiert und ein Drittel der Standorte.

Neben dem EFB, der mittlerweile weite Teile der Abfallwirtschaft in Österreich abdeckt, gibt es nun auch den EFB+. Worin besteht der Unterschied zur bisherigen EFB-Zertifizierung und worin liegen die Vorteile des neuen Standards?

Künftig steht den Entsorgungsfachbetrieben neben der standardmäßigen

EFB-Zertifizierung auch die Möglichkeit der Eintragung in das nationale Register und der damit verbundenen gesetzlichen Gleichstellung zur EMAS offen. Die zusätzlichen Anforderungen einer EFB+-Zertifizierung sind in einem adaptierten Anhang zur V.EFB Prüfliste angeführt und betreffen vor allem die Erstellung eines Berichtes. Der Bericht wird beim V.EFB als „EFB Umwelt Report“ bezeichnet und entspricht den Anforderungen gemäß EMAS-Verordnung. Insbesondere werden folgende Punkte durch die Fragestellungen des Anhangs zur V.EFB-Prüfliste abgedeckt: Zielerreichung, Prozessparameter und -leistung sowie Produktkonformität, Unternehmensentwicklung, Produktivität und geplante Änderungen sowie der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP).

Wenn es ohnedies bereits internationale Standards gibt, warum dann den EFB? Was sind zum Beispiel die Unterschiede zu einer herkömmlichen EMAS-Zertifizierung?

Das EMAS ist ein Umweltmanagementsystem für alle Branchen und nicht speziell auf die Bedürfnisse der Abfallwirtschaft ausgelegt. Die Eigenständigkeit der V.EFB-Zertifizierung als branchenspezifisches System der Abfallwirtschaft bleibt bestehen und wurde durch die gesetzliche Gleichstellung gewürdigt. Die Basis der EMAS-Zertifizierung ist die ISO 14001. Beim V.EFB ist die Zertifizierungsgrundlage weiterhin die RA EF. Mittels einer adaptierten V.EFB Prüfliste wird die Umsetzung erleichtert. Im Gegensatz zur EMAS-Zertifizierung, wo der Bericht durch das Umweltbundesamt geprüft wird, erfolgt die Freigabe beim V.EFB durch den

Fachbeirat. Die Eigenständigkeit der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb bleibt damit bestehen.

Der EFB+ stellt eine erweiterte Zertifizierung mit internationaler Anerkennung dar. Gibt es bereits Betriebe aus Österreich, die sich nach dem neuen Standard zertifizieren lassen?

Ja, zwei Betriebe haben bereits die EFB+-Zertifizierung durchgeführt. Die Firma Egger am Standort in St. Johann in Tirol und die Firma Reststofftechnik aus Henndorf am Wallersee haben als Pilotbetriebe fungiert und sind bereits im Register gem. UMG §15 eingetragen. Beide waren zuvor bereits EFB-zertifiziert und haben nun den Zertifizierungsumfang um die zusätzlichen Anforderungen erweitert. Diese beiden Zertifizierungen wurden vom Lebensministerium begleitet. Weitere zwei Betriebe haben den EFB+ bereits umgesetzt und werden in Kürze ins das Register eingetragen.

Die Zertifizierung durch den V.EFB läuft seit einigen Jahren erfolgreich. Was sind die nächsten Ziele des Vereins?

Ein besonderes Anliegen ist es uns derzeit, bei ausschreibenden Stellen der öffentlichen Hand vermehrt Bewusstsein für das Qualitätskriterium EFB zu schaffen. Darüber hinaus wollen wir eine internationale Anerkennung des EFB erreichen.

Gibt es Gespräche mit anderen Zertifizierungsstellen international und was sind die vordringlichen Anliegen?

Wir arbeiten derzeit gemeinsam mit anderen Zertifizierungsstellen an

„Ein besonderes Anliegen ist es uns derzeit, bei ausschreibenden Stellen der öffentlichen Hand vermehrt Bewusstsein für das Qualitätskriterium EFB zu schaffen.“

internationalen Mindeststandards für die Entsorgung, sowie an der Harmonisierung bestehender Systeme. Als positiv für den EFB sehe ich es an, dass dieser dem EMAS auf nationaler Ebene bereits gleichgestellt ist. Mit Gründung der EVGE (Europäische Vereinigung der Gemeinschaft zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e.V.) wurde das Zertifizierungssystem EFB international. 12 Gemeinschaften aus Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Schweiz und Holland sind in der EVGE Mitglied. Weitere nationale Gemeinschaften in Europa sind an einer Mitgliedschaft interessiert.



Vergleich der Systeme

	ISO 9001	ISO 14001	EMAS	EFB	EFB +
Ziel	Kontinuierliche Verbesserung	Kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagementsystems	Kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung und des Umweltmanagementsystems	Kontinuierliche Verbesserung des umweltbezogenen Managementsystems indirekt	Kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung und des umweltbezogenen Managementsystems
Geltung	Weltweit	Weltweit	EU und seit 2009 Teilnehmer aus Drittstaaten	Österreich	Österreich
Teilnehmer	Alle Organisationen und Branchen	Alle Organisationen und Branchen	Alle Organisationen und Branchen	Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft	Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft
Umweltgutachter		Akkreditierung Wirtschaftsministerium	Zulassung Lebensministerium	Zulassung Beirat	Zulassung Beirat
Prüfverfahren	Zertifizierung	Zertifizierung	Validierung und Registrierung durch UBA	Zertifizierung	Zertifizierung durch V.EFB und Registrierung durch UBA
Nachweis	Zertifikat	Zertifikat	Gültigkeits-erklärung	Zertifikat	Zertifikat und Gültigkeits-erklärung
Systemgrenze	Organisations-einheit	Organisations-einheit	Organisation – ein Standort	Organisation – Alle Standorte!	Organisation – Alle Standorte!
Öffentlichkeit Umweltpolitik	Nicht vorgesehen/Qualitätspolitik	Veröffentlichungspflicht der Umweltpolitik	Veröffentlichungspflicht der Umweltpolitik	Nicht vorgesehen	Veröffentlichungspflicht der Umweltpolitik
Öffentlichkeit Umwelt-erklärung	Nicht vorgesehen	Keine Umwelterklärung	Verpflichtend für umweltrelevante Gesetze	Verpflichtend für umweltrelevante Gesetze	Verpflichtend für umweltrelevante Gesetze
Öffentlichkeit Logo	Werbung mit dem Logo	Werbung mit dem Logo	Werbung mit dem Logo	Werbung mit dem Logo / keine zusätzlichen Kosten	Werbung mit dem Logo / keine zusätzlichen Kosten

	ISO 9001	ISO 14001	EMAS	EFB	EFB +
Erste Umweltprüfung	Nicht relevant	empfohlen	verpflichtend	empfohlen	verpflichtend
Umweltaspekte	Keine	direkte	direkte und indirekte	direkte und indirekte bei Beauftragung Dritter	direkte und indirekte mit Schwerpunkt auf die abfallwirtschaftlichen
Inhalte der Begutachtung	Managementsystem	Managementsystem	Managementsystem und Umwelterklärung	RAEF / Prüfliste	RAEF / Prüfliste + Anhang zur Prüfliste
Datenkennzahlen	Qualitätsrelevante Daten	Umweltrelevante Daten	Umweltrelevante Daten und Kernindikatoren	Abfallwirtschaftliche Daten	Umweltrelevante Daten und Kernindikatoren Schwerpunkt Abfallwirtschaft
Erstellung Rechtsregister	Keine	Verpflichtend für umweltrelevante Gesetze	Verpflichtend für umweltrelevante Gesetze	Verpflichtend für umweltrelevante Gesetze	Verpflichtend für umweltrelevante Gesetze
Erklärung Rechtskonformität	Keine	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend zusätzlich Strafregister und Zuverlässigkeitserklärung	verpflichtend zusätzlich Strafregister und Zuverlässigkeitserklärung
Betriebstagebuch	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	verpflichtend	Verpflichtend
Versicherung	Nicht vorgesehen	empfohlen	empfohlen	verpflichtend	verpflichtend
Bewertung der obersten Leitung	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend